



FRÜHSTART-RENTE: WAS BEDEUTET DAS NEUE MODELL FÜR IHR KIND?

Die Bundesregierung plant einen neuen Weg, um Kinder möglichst früh an den langfristigen Vermögensaufbau heranzuführen und hat daher Ende 2025 Eckpunkte zur Einführung der sogenannten Frühstart-Rente beschlossen. Start war der 1. Januar 2026. Ab diesem Zeitpunkt sollen für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr monatlich 10 Euro vom Staat in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot eingezahlt werden, sofern das Kind eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht. Die Erträge bleiben dann bis zum Rentenbeginn steuerfrei. Das angesparte Kapital kann ab dem 18. Lebensjahr durch eigene Beiträge weiter aufgebaut und voraussichtlich mit dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze ausgezahlt werden. Wichtig zu wissen: Bisher handelt es sich um ein Eckpunktepapier. Diskutiert werden in diesem Zusammenhang unter anderem der Bezug von Kindergeld sowie ein Wohnsitz in Deutschland mit Schulpflicht. Hier bleibt die endgültige gesetzliche Ausgestaltung abzuwarten.

Zum Start soll der Jahrgang 2020 berücksichtigt werden. Diese Kinder werden 2026 sechs Jahre alt. In den Folgejahren sollen jeweils die nachrückenden Jahrgänge hinzukommen. Eltern wählen zunächst einen passenden Anbieter aus und eröffnen ein entsprechendes Altersvorsorgedepot. Zu den staatlich geförderten 10 Euro monatlich können voraussichtlich freiwillige Beiträge eingezahlt werden. Gerade hier entsteht echter Gestaltungsspielraum, denn der langfristige Vermögensaufbau lebt vom Zusammenspiel aus Zeit, Rendite und regelmäßigen Einzahlungen. Falls Eltern zunächst nichts unternehmen sollten, ist eine Art Auffanglösung vorgesehen. Die staatlichen Beiträge werden dann gesammelt angelegt.

Später kann das Kapital in einen individuellen Vertrag übertragen werden.

Mit Eintritt der Volljährigkeit soll das Depot vollständig auf den jungen Erwachsenen übergehen. Ab diesem Zeitpunkt kann eigenständig weitergespart werden. Auch ein Wechsel des Anbieters ist denkbar. Damit entsteht im Idealfall ein Vorsorgebaustein, der bereits zwölf Jahre staatlich gefördert wurde und anschließend durch den Zinseszinsseffekt über mehrere Jahrzehnte weiter wachsen kann. Schon vergleichsweise kleine zusätzliche Beiträge können langfristig einen spürbaren Unterschied machen.

Gerade für Eltern stellt sich nun die Frage, wie sich dieses neue Modell optimal in die bestehende Vorsorgeplanung integrieren lässt. Auch für Großeltern kann das Thema interessant sein, wenn sie ihren Enkeln frühzeitig etwas mit auf den Weg geben möchten.

Da davon auszugehen ist, dass viele Details noch konkretisiert werden, lohnt es sich, frühzeitig einen Überblick über die eigenen Möglichkeiten zu gewinnen. Welche Lösungen passen zur familiären Situation? Wie sinnvoll sind zusätzliche Einzahlungen?

Gerne besprechen wir mit Ihnen persönlich, wie Sie die geplante Frühstart-Rente sinnvoll einsetzen können und welche ergänzenden Optionen womöglich für Ihr Kind in Frage kommen. Je früher wir gemeinsam planen, desto größer sind die Chancen für einen starken finanziellen Start in die Zukunft Ihres Kindes.



FAHREN SIE SCHON „SCHWARZ“?

Mit dem 1. März beginnt für Moped und Co. wieder ein neues Versicherungsjahr. Das erkennen Sie jedes Jahr ganz einfach an der Farbe des Kennzeichens. Für die Saison 2026/2027 gilt: schwarz ist Pflicht. Wer dann noch mit dem grünen Kennzeichen unterwegs ist, sollte zeitnah handeln, denn ab dem Stichtag verliert das alte automatisch seine Gültigkeit. Ohne aktuelles Kennzeichen besteht kein Versicherungsschutz mehr und damit ein erhebliches finanzielles Risiko im Schadenfall. Zudem drohen bei einer Kontrolle empfindliche Konsequenzen, da das Fahrzeug ohne gültigen Versicherungsschutz im öffentlichen Straßenverkehr nicht bewegt werden darf.

Das schwarze Kennzeichen gilt vom 1. März dieses Jahres bis zum 28. Februar 2027 und betrifft unter anderem Mofas, Mopeds, Roller, E-Scooter sowie bestimmte Elektrokleinstfahrzeuge. Ein Austausch ist unkompliziert möglich und sorgt dafür, dass Sie weiterhin rechtssicher unterwegs sind.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung lohnt sich übrigens häufig auch ein Blick auf eine Teilkaskoversicherung. Gerade bei neuen oder hochwertigen Fahrzeugen kann ein zusätzlicher Schutz gegen Diebstahl, Brand oder Sturm/Hagel sinnvoll sein.

Wenn Sie Ihr neues Kennzeichen benötigen oder prüfen möchten, ob Ihr aktueller Versicherungsschutz noch zu Ihrem Fahrzeug passt, kommen Sie bitte auf uns zu. Wir unterstützen Sie dabei, gut abgesichert und entspannt in die neue Zweiradsaison zu starten.

VORSORGE TREFFEN STATT NACHSEHEN HABEN

Der März bringt die ersten warmen Tage, die Sonne gewinnt an Kraft. Viele von Ihnen freuen sich sicher bereits auf den kommenden Sommer, doch die vergangenen Jahre haben leider gezeigt, wie schnell aus heiterem Sonnenschein heftige Unwetter mit drastischen Folgen entstehen können. Daraufhin entbrannte eine politische Debatte über eine Pflichtversicherung für Extremwetterereignisse mit vielen Befürwortern und genauso vielen Gegnern. Ausgang bislang ungewiss.

Unabhängig davon zeigt die Diskussion jedoch vor allem eines: Der Umgang mit Naturgefahren wird zu einer dauerhaften Aufgabe für Hausbesitzer. Wir als Versicherungsmakler können dieses Thema nicht oft genug ansprechen: Die Ergänzung Ihres Immobilienschutzes um eine Elementarversicherung ist in diesen Zeiten von größter Wichtigkeit. Sie erweitert den Schutz der Wohngebäudeversicherung auf Ereignisse wie Überschwemmungen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck sowie Vulkanausbrüche.

Bedenken Sie bitte auch, dass nicht nur die Beitragshöhe entscheidend sein sollte, sondern das Verhältnis zwischen möglichem Schaden und finanzieller Tragfähigkeit. Ein schweres Hochwasser beispielsweise kann schnell existenzielle Folgen haben.

Gern unterstützen wir Sie dabei, Ihre individuelle Risikosituation einzuordnen und eine passende Lösung zu finden.



Stand: 2026-03-P

Dieses Druckstück mit Leistungsvergleich dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarife, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, zum Beispiel Beginn/Ende der Berufsausbildung, Schule oder Studium, Bundeswehr, Hauskauf/-bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbstständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei der Kfz-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen. Bildquellen in Reihenfolge: brebca, B:13187346, Clipdealer; smithore, 3986076, Clipdealer; vinct2815, B:233420766, Clipdealer